

# Sicherheitsunterweisung zur Arbeitssicherheit

für Auftragnehmer bei ROBEL Bahnbaumaschinen GmbH  
Industriestraße 31  
83395 Freilassing / Deutschland

# Inhalte

- Hintergrund der Einweisung
- Firmenzutritt
- Verhalten auf dem Firmengelände – allgemein
- Verhalten bei Gebäudealarm
- Verhalten im Brandfall
- Verhalten nach einem Arbeitsunfall
- Schutzmaßnahmen
- Datenschutz
- Fachkraft für Arbeitssicherheit: Ansprechpartner

# Hintergrund der Einweisung

- Am Standort Freilassing entwickelt und erzeugt ROBEL als Spezialist für Bahnbau-  
maschinen und Geräte mehr als 100 unter-  
schiedliche Produktgruppen und liefert  
diese in über 70 Länder der Welt.
- Auf dem Firmengelände ist generell mit Gefahren durch Werksverkehr,  
innerbetrieblichen Transport, schwebende Lasten, Funken- bzw.  
Späneflug, Blendgefahr, Montagegruben, Gefahrenstoffe und  
sonstigen Gefährdungspotenzialen zu rechnen.
- Leisten Sie jeglichen Weisungen vom ROBEL Fachpersonal und  
Gefahrenhinweisen Folge.





# Firmenzutritt

- Der Auftragnehmer (AN) meldet alle Mitarbeiter und die seiner Subunternehmer beim verantwortlichen Betreuer von ROBEL an.
- Der AN unterweist vor dem Zutritt alle Mitarbeiter mit Hilfe dieser Sicherheitsunterweisung.
- Jeder Mitarbeiter des AN erhält im Foyer des zentralen Verwaltungsgebäudes einen Zutrittsausweis und bestätigt, in den Verhaltensregeln geschult zu sein.
- Der Betreuer des Auftraggebers (AG; z. B. Meister oder Vorarbeiter) weist dem Mitarbeiter des AN oder dessen Subunternehmer den Arbeitsbereich zu.
- Der Zutrittsausweis ist für jeden erkennbar offen zu tragen.
- Die Rückgabe des Zutrittsausweises erfolgt nach beendeter Tätigkeit am Empfang oder dem verantwortlichen Betreuer.



# Verhalten am Firmengelände - allgemein

- Alkoholverbot am gesamten Firmengelände
- Rauchverbot in Kantine, Verwaltungsgebäuden, Fahrzeugen und allen mit Rauchverbot gekennzeichneten Bereichen
- Ess-und Trinkverbot in Fahrzeugkabinen, Lackiererei, Elektrobereich sowie in gekennzeichneten Bereichen
- Feuer, offenes Licht und Feuerarbeiten sind verboten, ausgenommen Einzelerlaubnis von ROBEL vorhanden
- Verbot von Bild- und Tonaufnahmen
- Arbeitsstelle in ordnungsgemäßem, sicheren Zustand halten.

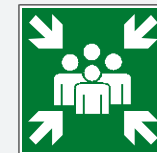


# Verhalten auf dem Firmengelände - allgemein

- Werks- und Schienenverkehr hat Vorrang!
- Mit Bewegungen von Schienenfahrzeugen ist stets zu rechnen
- Optische und akustische Signale beachten
- Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Schrittgeschwindigkeit am gesamten Firmengelände
- Parken nur auf zugewiesenen Parkplätzen
- Ge- und Verbotsschilder, sowie Bodenmarkierungen beachten
- Besondere Vorsicht bei Ladezonen und engen Verkehrswegen
- Maschinen und Fahrzeuge sind ausschließlich auf Anweisung des ROBEL Fachpersonals zu betreten bzw. in Betrieb zu nehmen.

# Verhalten auf dem Firmengelände - allgemein

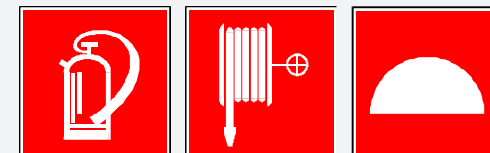
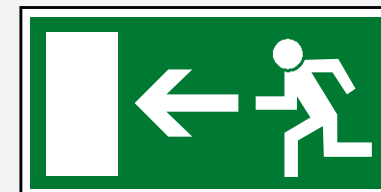
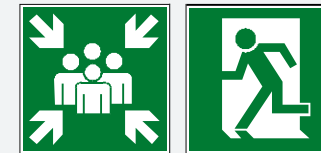
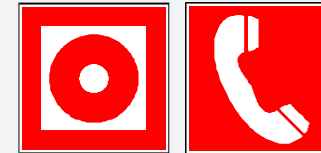
- Rettungs- und Fluchtwege freihalten
- Brandschutzordnung beachten
- Notfalleinrichtungen freihalten





# Verhalten bei Gebäudealarm im Brandfall

- Brandmelder betätigen
- In Sicherheit bringen
- Gefährdete Personen mitnehmen
- Sammelplatz aufsuchen
- Brandschutztüren schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Treppenhäuser benutzen, keine Aufzüge
- Löscheinrichtungen nutzen



# Verhalten im Brandfall

- Notruf vom Werkstelefon: 0-112
- Notruf vom Handy: 110



Wer meldet?

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

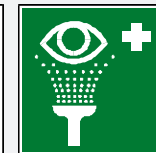
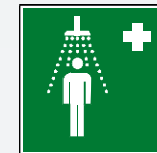
Wie viele Personen sind betroffen / verletzt?

Um welche Verletzungen handelt es sich?

Warten auf Rückfragen!

# Verhalten nach einem Arbeitsunfall

- Leichte Verletzungen:  
Versorgung der verletzten Person beim  
werksärztlichen Dienst / Ersthelfer (siehe  
Aushang am Werksgelände)
- Schwere Verletzungen:  
Notruf absetzen
- Nach Elektrounfall (Stromschlag, etc.):  
ohne Ausnahme Arzt aufsuchen
- Notfalleinrichtungen vor Ort nutzen



Jeder Arbeitsunfall auf dem Werksgelände ist unverzüglich der  
Fachkraft für Arbeitssicherheit (FAS) zu melden!

# Schutzmaßnahmen

- Gefahrenquellen vermeiden/beseitigen/reduzieren
- Sicherheitstechnische Maßnahmen ergreifen
- Organisatorische Maßnahmen ergreifen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nutzen



PSA ist vom AN zu stellen und nach den geltenden Regeln einzusetzen. Hierzu gehört auch die regelmäßige Prüfung der PSA!

# Schutzmaßnahmen: Erlaubnisschein

Für gefährliche Arbeiten sind Erlaubnisscheine erforderlich:

- Arbeiten mit Brand- und Zündgefahren (z. B. Schweiß- und Flexarbeiten)
- Arbeiten mit Absturzgefahr (Dächer, etc.)
- Anlagenabschaltungen
- Kraneinsatz
- Erd- und Grabarbeiten

# Schutzmaßnahmen: Gefahrenstoffkennzeichnung

Gefährlichkeitsmerkmale sind:

- explosionsgefährlich
- brandfördernd
- hochentzündlich
- leichtentzündlich
- entzündlich
- sehr giftig
- giftig
- gesundheitsschädlich
- ätzend
- reizend
- sensibilisierend
- krebserzeugend
- fortpflanzungsgefährdend  
(reproduktionstoxisch, fruchtschädigend)
- erbgutverändernd
- umweltgefährlich





# Schutzmaßnahmen: Absturzsicherung

- Arbeiten in der Höhe sind untersagt, wenn der Arbeitsbereich nicht von geeigneten Arbeitsbühnen umgeben oder durch ein anderes kollektives oder individuelles Schutzsystem gesichert ist.
- Absturzgefahr muss ausgeschlossen sein
- Kollektive Maßnahmen vor individueller Sicherung
- Nur durch Gerüstersteller freigegebene Gerüste betreten

# Schutzmaßnahmen: Arbeitszeit

- Reguläre Arbeitszeit:  
Montag bis Donnerstag: 07.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 07.00 – 12.15 Uhr
- Arbeiten außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit sind anzumelden.
- Arbeiten nach 19.00 Uhr und an Wochenenden / Feiertagen sind anzumelden – Abstimmung mit der FAS
- Keine Arbeiten ohne Anwesenheit von ROBEL Personal in unmittelbarer Nähe

# Schutzmaßnahmen:

## Gewässerschutz / Abfallentsorgung

- Farbreste, Lösungsmittel und Kraftstoffe etc. nicht in die Abwasserkanalisation einleiten

Diese Stoffe sind vom AN außerhalb des Firmengeländes dem Entsorgungskreislauf zuzuführen oder in Abstimmung mit der FAS den Entsorgungseinrichtungen zuzuführen.

- Schmutzwasser / Chemikalien nicht in den Regenwasserkanal einleiten
- Havarien sofort an die FAS melden
- Abfälle, sofern vom FAS genehmigt, den Entsorgungseinrichtungen am Firmengelände zuführen.
- Eigener Abfall ist eigenständig sachgerecht zu entsorgen.

# Datenschutzhinweis

- Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehungen werden Daten zu Ihrer Person (Name, Firmenanschrift) und zum Geschäftsvorgang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert.
- Fragen zum Datenschutz beantwortet Ihnen der Datenschutzbeauftragte unter der Rufnummer +49 (0) 8654 609 210 oder per Email unter: [datenschutz@robел.info](mailto:datenschutz@robел.info).

# Ansprechpartner

Fragen zur Arbeitssicherheit beantworten Ihnen gerne:

- Herr Herbert Zimmermann, Fachkraft für Arbeitssicherheit (FAS),  
Tel. +49 (0) 8654 609 335, [herbert.zimmermann@robels.com](mailto:herbert.zimmermann@robels.com)
- Herr Richard Strauss, Stellvertretung der Fachkraft für  
Arbeitssicherheit (FAS)  
Tel. +49 (0) 8654 609 145, [richard.strauss@robels.com](mailto:richard.strauss@robels.com)
- Herr Ralf Frauenlob, Eisenbahnbetriebsbeauftragter (EBB)  
Tel. +49 (0) 8654 609 144, [ralf.frauenlob@robels.com](mailto:ralf.frauenlob@robels.com)

# ROBEL. Starke Leistung am Gleis.

